

25. Nov. 2016

**Melanchthons Briefwechsel.** Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Christine Mundhenk. Stuttgart-Bad Canstatt, Fromann-Holzboog.

Bd. T 15, Texte 4110 – 4529a (1546), bearb. v. Matthias Dall'Asta, Heidi Hein und Christine Mundhenk, 2014. 664 S. Ln. € 274,23. ISBN 978-3-7728-2576-7.

In bewährter Manier ist im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften der 15. Band von Melanchthons Briefwechsel erarbeitet worden. Vorgelegt 2014, enthält er 444 Stücke, von denen 50 bislang noch gar nicht oder nur in Auszügen ediert worden waren. Während Matthias Dall'Asta für die Nummern 4110 bis 4245 verantwortlich zeichnet, wurden die Stücke 4246 bis 4366 von Heidi Hein bzw. 4367 bis 4529a von der Herausgeberin Christine Mundhenk arrangiert. Die edierten Texte entstammen allesamt dem Jahr 1546 und damit einem Zeitraum, der von tiefgreifenden Veränderungen für Melanchthon gekennzeichnet war, die den Wittenberger Gelehrten vor große Herausforderungen stellten: Mit dem Tod Luthers am 18. Februar des Jahres avancierte Melanchthon kurzerhand zur Leitautorität unter den Wittenberger Reformatoren. Das umfangreichste Stück des Bandes, Melanchthons an die Leserschaft gerichtetes Vorwort des in der Offizin Hans Luffts erschienenen zweiten Bandes der Werkausgabe Luthers (MBW 4277, S. 296-311), gibt beredtes Zeugnis davon, was der Verlust seines Kollegen für ihn bedeutete. Zugleich schuf er mit der Beschreibung von Luthers Leben und Wirken nicht nur ein literarisches Denkmal, sondern legte eines der bedeutendsten Dokumente der Reformationsgeschichte vor, dem wesentliche Informationen für den Werdegang des Wittenberger Reformators zu entnehmen sind. So finden sich darin Hinweise sowohl auf das Jahr 1483 als Geburtsjahr Luthers (›[...] natum esse anno a natali Christi 1483‹, S. 299,36) als auch auf den später lange diskutierten Thesenanschlag von 1517 (›[...] edidit Propositiones de indulgentiis [...] et has publice templo, quod arcu Witebergensi contiguum est, affixit pridie festi Omnium sanctorum anno 1517‹, S. 304,187-9).

Auch wenn sein Einsatz für die reformatorische Bewegung in den rund zweieinhalb Dekaden zuvor, der eine teils strapaziöse Reisetätigkeit im Rahmen der Religionsgespräche und Reichstage verlangte, immense Belastungen für den ohnehin von schwächlicher gesundheitlicher Konstitution geprägten Melanchthon mit sich brachte, ist auf Grundlage des vorgelegten Quellenmaterials die Rede von einem besonderen Krisenjahr durchaus berechtigt. Schließlich deutete kein halbes Jahr, nachdem Luther verstorben war, die Verhängung der Reichsacht über den hessischen Landgrafen sowie den sächsischen Kurfürsten auf militärische Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und den Bündnispartnern von Schmalkalden hin. Tatsächlich begann bald der bis ins folgende Jahr dauernde Schmalkaldische Krieg, der u.a. zur vorübergehenden Schließung der Wittenberger Universität führte und Melanchthon zur Flucht nach Zerbst veranlasste. Wie MBW 4447 (S. 522f.) bezeugt, muss er um den 13. November dort eingetroffen sein. Es folgte eine intensive Korrespondenz-tätigkeit: Noch bis Monatsende verfasste er 23 Stücke, im Dezember sogar 54 (Vorwort, S. 7), die zum Großteil an Kollegen aus Wittenberg gerichtet oder als Empfehlungsschreiben für dortige Studenten gedacht waren. Auf das gesamte Jahr 1546 bezogen, adressierte Melanchthon die meisten Schreiben an Joachim Camerarius (27), Veit Dietrich (23), Nikolaus von Amsdorf und Justus Jonas (jeweils 20) sowie Johann Friedrich, den Kurfürsten von Sach-

sen. Von letzterem erhielt er mit elf Schreiben zugleich auch die meisten Briefe, gefolgt von acht von Herzog Albrecht von Preußen und vier aus der Feder Veit Dietrichs.

Die Lektüre der im Band enthaltenen Texte, die mit der gewohnten Gründlichkeit bereitgestellt wurden, ist nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse des Jahres 1546 überaus gewinnbringend. Aus diesem Grund gilt auch für diese Besprechung, was Melanchthon mit Blick auf Luther festhielt (S. 311,427f.): ›Volebat enim Lutherus non detinere in suis scriptis, sed ad fontes deducere omnium mentes.‹

Christoph Galle

**Irene Dingel, Armin Kohnle (Hg.), Gute Ordnung.** Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit. Leipzig, Evangelische Verlags-Anstalt 2014. 287 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 25). Geb. € 38,00. ISBN 978-3-374-03790-2.

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge der X. Frühjahrstagung zur Wittenberger Reformation, die vom 8. bis 10. März 2012 in der Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg gemeinsam vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz und dem Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig in Kooperation mit der Stiftung Leucorea an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt wurde. Das Tableau der 15 Autorinnen und Autoren vereint ein breites Spektrum verschiedener Fachrichtungen und Generationen von Forscherinnen und Forschern. Das ist auch nur folgerichtig, da die Forschungshypothese der Tagung lautete, »dass in allen Epochen und auf allen Ebenen der europäischen Geschichte – im politischen wie auch im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich – die Vorstellung von einer hervorzubringenden ›guten Ordnung‹ zur Bewältigung historischer Herausforderungen stets eine Rolle gespielt hat« (S. 5), was sich an der frühen Neuzeit besonders markant aufweisen lässt und wozu der interdisziplinäre Charakter des Bandes speziell geeignet ist.

Irene Dingel verweist in ihrem Artikel auf die Bedeutung der konfessionellen Bekenntnisse, die für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung von großer Relevanz, ja zur »Identitätsaussage schlechthin« (S. 13) ganzer Generationen wurde. Bei ihrer Darstellung wählt sie die lutherische Ständelehre als Grundstruktur und belegt die Bedeutung des Bekenntnisses für *Politia*, *Ecclesia* und *Oikonomia*. Es ist bemerkenswert, wie bedeutend das Bekenntnis bis in die Niederungen des Alltags war. Die Autorin verweist darauf, dass die Rezipienten der Bekenntnisse nicht immer den konfessionellen Vorgaben Folge leisteten, was den jeweiligen Bedarf an Ordnung, wie sie das Bekenntnis vorsah, bezeugt. Auf Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts geht Sabine Arend ein und belegt, in welchem bislang nicht bekannten Maß die weltlichen Obrigkeiten in das religiöse Leben ihrer Untertanen eingriffen. Dabei macht sie in den Entwürfen der Kirchenordnungen konfessionsübergreifend das Streben nach der Erfüllung der göttlichen Ordnung aus. Arne Butt nimmt Konsistorialordnungen in den Blick, die mit dem Entstehen der protestantischen Landeskirchen verfasst und als Teil einer »alle Lebensbereiche umfassenden *Guten Ordnung* im frühneuzeitlichen Fürstentum« (S. 62) gesehen wurden. »Policeyordnungen und -mandate« untersucht Johannes Staudenmeier und kommt auf Grund seiner quantitativen und inhaltlichen Analyse